Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 29. Mai 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 21
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbeschlüsse des Landtages - Kundmachung – Ausschreibung der Schilehrerprüfung – Freiheitlicher Landtagsklub - Fraktionsförderung 2014

18. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 26. Mai 2015

BESCHLÜSSE:

Der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Sanatorium Mehrerau (SanM) GmbH zum Zwecke der Errichtung eines Hospizes wird zugestimmt.

Der Kolpingfamilie Dornbirn (Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2014 und 2015), dem Verein Aktion Mitarbeit (Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay.zusammen leben“, Programm „mehr Sprache – Frühe Sprachförderung und Mehrsprachigkeit“), verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Wirtschaftsstrukturförderung, Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur), der ibis acam Bildungs GmbH (Durchführung von „chancen.reich Feldkirch 2015“), der Marktgemeinde Hörbranz (Neuerrichtung Radwegrampe im Bereich ARA), dem Wasserverband Ill Walgau (Projekt „Radwegerneuerung“ entlang der Ill in Nüziders), der Marktgemeinde Bezau (Instandsetzung der Gemeindestraße im Bereich „Bezauer Wald“ als Teil der Radroute), der Landeshauptstadt Bregenz (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XXIV), der Stadt Dornbirn (Abwasserbeseitigungsanlage, BA LIX, BA LXI, BA LXII) und der Stadt Feldkirch (Abwasserbeseitigungsanlage, BA LXIII) werden Beiträge gewährt.

Für die Umsetzung von drei Carsharing-Pilotprojekten in Wohnanlagen wird ein Landesbeitrag gewährt.

Der Rechnungsabschluss des Sozialfonds 2014 und der Tätigkeitsbericht des Sozialfonds über das Jahr 2014 werden dem Landtag vorgelegt.

Der Initiative „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“ wird zur Durchführung der Kurse im Jahr 2015 ein Landesbeitrag gewährt.

Für die weitere Inventarisierung historischer Natursteinmauern in den Gemeinden Bürs, Nüziders und Lustenau werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Projekt „Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die beiden Ergebnisbände dem Landtag vorgelegt.

Die Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände als Besteller der Stadt-/Orts- und Landbussysteme erhalten für die Aufwendungen des jeweils vorgegangenen Betriebsjahres eine Akontierung aus der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben.

Die erforderlichen grafischen Leistungen zur Herausgabe einer Übersichtskarte betreffend das rund 800 km lange Radroutennetz werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-010.00

Gesetzesbeschluss des Landtages

Kundmachung
eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Der Landtag hat am 13. Mai 2015 ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 8. Juli 2015, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-310.12

Gesetzesbeschluss des Landtages

Kundmachung
eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes

Der Landtag hat am 13. Mai 2015 ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 8. Juli 2015, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Kundmachung

Regulierungsverfahren

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes (FlVG), LGBl.Nr. 2/1979 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass das Verfahren zur Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an der Agrargemeinschaft „Alpe Brendler und

Godlachen“, Grundbuch Au, mit Regulierungsbescheid vom 18. März 2015, Zahl: ABB-203.15.004/0021, rechtskräftig abgeschlossen ist.

Die Liegenschaften in EZ 509, Grundbuch 91002 Au, sind agrargemeinschaftliche Grundstücke im Sinne § 31 des Flurverfassungsgesetzes und stehen im Eigentum der rechtspersönlichen Agrargemeinschaft „Alpe Brendler und Godlachen“.

Die Agrargemeinschaft „Alpe Brendler und Godlachen“ unterliegt gemäß §§ 34 und 35 des Flurverfassungsgesetzes der Aufsicht und Überwachung durch die Agrarbehörden. Der Grundbuchstand ist gemäß § 97 des Flurverfassungsgesetzes von Amts wegen richtig gestellt. Sitz der Agrargemeinschaft ist Au.

Die Organe der Agrargemeinschaft sind die Vollversammlung, der Alpausschuss und der Obmann. Der Ausschuss wird von der Vollversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und besteht derzeit aus:

Jodok Greber (01.05.1964), Bezau, Unterdorf 9/2	Obmann
Michael Moosbrugger (07.11.1988), Bizau, Hilkat 299 Top 2	Obmann-Stv und Schriftführer
Herbert Rüf (01.07.1955), Au, Kreuzgasse 448	Kassier

Die Agrargemeinschaft wird nach außen durch den Obmann vertreten, der auch für die Agrargemeinschaft, gemeinsam mit dem Stellvertreter und dem Schriftführer zeichnet. Weiderechte an der Agrargemeinschaft „Alpe Brendler und Godlachen“ können nur nach Maßgabe der Satzung in Verbindung mit dem Flurverfassungsgesetz erworben werden.

Die Satzung liegt bei den Organen der Agrargemeinschaft, bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz, beim Bezirksgericht Bezau und beim Gemeindeamt Au auf.

Der Amtsvorstand
in Vertretung
Dr. Klaus Nigsch

Ausschreibung der Schilehrerprüfung

Die Termine für die nächsten Schilehrerprüfungen sind:

1. Teilprüfung:
   Zeit: Samstag, 25. und Sonntag, 26. Juli 2015 (1. Kurs), Anmeldeschluss: Montag, 29. Juni 2015 beim Vorarlberger Schilehrerverband
   Freitag, 11. und Samstag, 12. September 2015 (2. Kurs); Anmeldeschluss: Montag, 17. August 2015 beim Vorarlberger Schilehrerverband
   Ort: Theoretische Prüfung: A-6293 Tux, Hotel Rindererhof, Hintertux 789
   Praktische Prüfung: Hintertuxer Gletscher

Zugelassen werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

2. Teilprüfung:
   Zeit: Donnerstag, 10., Freitag, 11. und Samstag, 12. September 2015, Anmeldeschluss: Montag, 29. Juni 2015 beim Vorarlberger Schilehrerverband
   Ort: Theoretische Prüfung: A-6293 Tux, Hotel Rindererhof, Hintertux 789
   Praktische Prüfung: Hintertuxer Gletscher

Termin Zulassungsprüfung zur zweiten Teilprüfung:
Zeit: Donnertag, 10. September 2015, 9.00 Uhr
Ort: Talstation Hintertuxer Gletscherbahn

Zur Schilehrerprüfung für die zweite Teilprüfung werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, am Ausbildungskurs für die erste Teilprüfung teilgenommen haben und eine mindestens dreiwöchige Verwendung als Praktikant bei einer Schischule nachweisen können.

Für die Prüfungskommission
Die Vorsitzende
Dr. Elisabeth Winner-Stefani

Freiheitlicher Landtagsklub

Fraktionsförderung 2014

Ich habe die Aufzeichnungen und alle dazu gehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Vorarlberg dem Freiheitlichen Landtagsklub im Jahre 2014 gem. § 7 Parteienförderungsgesetz-PGF zur Verfügung gestellten Förderungsmittel geprüft und bestätige die rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen sowie die widmungsgemäße Verwendung der Förderung. Es wurden keine Spenden vereinnahmt.
Wien, am 19.5.2015

Mag. Peter Zacke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
1050 Wien, Hamburgerstraße 11/5

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt